

WWK Privathaftpflichtversicherung

GROSSES TALENT OPTIMAL ABGESICHERT

Die Privathaftpflichtversicherung sollte auf Ihrer Prioritätenliste ganz oben stehen. Ohne ausreichenden Schutz kann auch eine kleine Unachtsamkeit fatale Folgen haben. Doch nicht immer müssen Sie der Schuldige sein. Auch wenn jemand anderes Ihnen einen Schaden zufügt und weder eine Privathaftpflichtversicherung noch die nötigen finanziellen Mittel besitzt, um den Schaden wieder gutzumachen, kann dies ernsthafte Konsequenzen für Sie haben. Mit der WWK Allgemeine Versicherung AG brauchen Sie sich in beiden Fällen keine Sorgen machen.

SIE VERURSACHEN EINEN SCHADEN

Wenn Ihnen mal ein Missgeschick passiert, stehen wir mit einer Versicherungssumme von bis zu 50 Millionen EUR hinter Ihnen. Unsere Schadenexperten regeln alles für Sie schnell und unkompliziert und ersetzen berechnete Ansprüche.

IHNEN WIRD EIN SCHADEN ZUGEFÜGT

Wird Ihnen ein Schaden zugefügt und kann wegen fehlender Mittel nicht beglichen werden, so entschädigt Sie die WWK im Rahmen der Forderungsausfalldeckung.

PASSIVER RECHTSCHUTZ INKLUSIVE

Und das Beste daran: Sie haben auch noch einen passiven Rechtsschutz an Ihrer Seite. Gibt Ihnen jemand zu Unrecht die Schuld, helfen Ihnen unsere Experten ebenfalls weiter. Unberechnete Ansprüche wehren wir für Sie ab. Sie brauchen sich um nichts zu kümmern.

Die WWK Privathaftpflichtversicherung lässt sich ganz einfach mit zwei Worten beschreiben: preiswert und leistungsstark.

BESONDERE HIGHLIGHTS:

- + Bis zu 50.000.000 EUR Versicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- + Heizöltank bis 15.000 Liter versicherbar
- + Schadenfreiheitsrabatt-Schutz (SFR-Schutz bei Schäden durch ein fremdes, geliehenes Kraftfahrzeug) Kraftfahrzeugschäden bis zu 2.500 EUR (Schäden an fremden Kraftfahrzeugen, z. B. durch Falschbetankung, Be- und Entladen)
- + Erstattung von Schäden durch Datenaustausch und Internetnutzung bis zur Versicherungssumme
- + Drohnen bis 250 Gramm versicherbar



Wenn Sie jemandem einen Schaden zufügen, müssen Sie diesen aus eigener Tasche bezahlen. So schreibt es der Gesetzgeber in § 823 BGB vor.

„Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.“

Dabei ist es egal, ob Sie bei Freunden nur ein Glas Kirschsafte auf die Tischdecke schütten oder an der roten Ampel nicht aufpassen, über die Straße laufen und einen schweren Verkehrsunfall verursachen.

Das ist auch der Grund, warum Verbraucherschützer sowie die Stiftung Warentest jedem die Absicherung empfehlen.

Hinweis: Dieses Infoblatt stellt einen verkürzten Leistungsüberblick dar. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die Ihrem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die vereinbarten Deckungserweiterungen und Zusatzbedingungen.